

Die Hemmschwelle zur Strafanzeige gegen Täter aus dem sozialen Umfeld ist hoch. Aber durch eine Anzeige wird

- der sexuelle Missbrauch aufgedeckt und beendet
- weiterer Missbrauch verhindert
- der Täter zur Rechenschaft gezogen

Die Polizei ermittelt in jedem Fall bei Bekanntwerden einer Tat.

**Beweismittel** im Ermittlungs- und Strafverfahren sind zum Beispiel:

- die Aussage des Kindes (die Anhörung erfolgt in kindgerechter Form und Atmosphäre)
- ärztliche Untersuchungsbefunde
- Zeugenaussagen
- Sachbeweise (z.B. Kinderbekleidung)

Sollten Sie sich nicht sofort zu einer Strafanzeige entschließen können, machen Sie sich bitte Notizen zu folgenden Punkten, da diese für eine spätere Strafanzeige wichtig sind, z.B.:

- das Verhalten des Kindes
- der vom Kind erzählte Sachverhalt
- eigene Beobachtungen (z.B. Kfz-Kennzeichen, Personenbeschreibung)
- Zeugen und deren Aussagen

Denken Sie auch daran, eine(n) Ärztin/Arzt einzuschalten.

**NICHTANZEIGE SCHÜTZT DEN TÄTER, NICHT  
DAS KIND!**



### Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- die Fachdienststellen der Kriminalpolizei in Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof
- die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim Polizeipräsidium Oberfranken  
Ludwig-Thoma-Straße 4  
95447 Bayreuth  
**Tel. 0921/506-1311**
- die Beratungsstellen für Frauen und Kinder bei den Polizeidirektionen:  
96050 Bamberg, Schildstraße 81  
**Tel. 0951/9129-480**  
96450 Coburg, Neustadter Straße 1  
**Tel. 09561/645-480**  
95030 Hof, Kulmbacher Straße 101  
**Tel. 09281/704-555**
- jede Polizeidienststelle

### Informieren Sie sich über

- den Ablauf des Ermittlungsverfahrens
- den Schutz und die Rechte des Opfers im Strafverfahren
- spezielle Beratungsstellen

### Rat und Hilfe erhalten Sie auch bei

- den Jugendämtern
- den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- dem Kinderschutzbund
- speziellen Beratungseinrichtungen wie z.B. Avalon
- der Kriminalitätsofferhilfe „WEISSER RING“
- Ehe- und Familienberatungsstellen

Internetadresse: [www.polizei-oberfranken.de](http://www.polizei-oberfranken.de)



... ist eine vorsätzliche und fast immer auf Wiederholung ausgerichtete Straftat an Kindern bis 14 Jahren, wie z.B.

- Berühren des Kindes an und im Genital- und Analbereich, an der Brust
- Vorzeigen des Geschlechtsteils (Exhibitionismus)
- Onanieren vor dem Kind
- obszöne Redensarten (z.B. bei Telefonbelästigung)
- Vorzeigen und Fertigen von pornographischem Material
- Geschlechts-, Oral und Analverkehr

Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind gesetzlich vor sexuellen Handlungen durch Personen geschützt, von denen sie **abhängig** sind (z.B. im Bereich Schule, Erziehung, Familie, Sport, Ausbildung, Arbeitsplatz).

Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch **können** sein:

- auffällige Verhaltensänderungen
- körperliche Auffälligkeiten (wie z.B. Verletzungen u.ä.)
- sexualbetontes (sexualisiertes) Verhalten

Opfer und Täter kommen aus **allen sozialen Schichten**. Abgesehen von den Fällen des Exhibitionismus sind die Kinder überwiegend mit dem Täter bekannt, vertraut oder verwandt.

Es werden sowohl Mädchen als auch Buben sexuell missbraucht.

Vor allem **die Täter** aus dem sozialen Nahraum **wiederholen den Missbrauch** über einen längeren Zeitraum. Das Kind wird dadurch in seiner Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt und erleidet seelische Verletzungen.

### Die Täter

- sind in der Mehrzahl Männer
- erschleichen sich das Vertrauen des Kindes (z.B. durch Geschenke, Aufmerksamkeiten, Zuneigung)
- nützen Vertrauensverhältnisse oder Hilfsbereitschaft aus
- verlangen Stillschweigen, auch weil sie sich der Strafbarkeit ihres Handelns durchaus bewusst sind

**Vorbeugen** können Sie durch:

- sachgerechte und altersgemäße Sexualerziehung
- Fördern des Selbstbewusstseins und des Vertrauens
- angstfreie Erziehung

### Helfen Sie betroffenen Kindern

- nehmen Sie ihre Andeutungen und Äußerungen ernst
- hören Sie ihnen zu
- schenken Sie ihnen Glauben
- vermeiden Sie Vorwürfe und Schuldzuweisungen

Informationen zur Vorbeugung finden Sie

- in der Broschüre des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:  
**„Handeln statt Schweigen - Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**
- in der Broschüre des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK):  
**„So schützen Sie Ihr Kind - Wohin gehst du?“**

**AUCH MIT EINER STRAFANZEIGE KÖNNEN SIE STRAFTATEN VERHINDERN UND HELFEN.**

